

Beschluss Nr. 3 / 2011

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales' („KO75“) beschließt die von der Unterarbeitsgruppe 5 – Teilstationäre Einrichtungen für geistig und/ oder körperlich behinderte Menschen - vorgelegte Leistungsbeschreibung für den Leistungstyp

Werkstätten für behinderte Menschen – Arbeitsbereich -

zum 01.07.2011.

Bestandteil der Leistungsbeschreibung ist die „Geschäftsordnung für die Arbeit des Fachausschusses (FA) in Werkstätten für behinderte Menschen“ gem. §§ 2 bis 5 Werkstättenverordnung (WVO), die zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin e.V. vereinbart und ebenfalls zum 01.07.2011 in Kraft gesetzt wird. Die KO 75 nimmt im Rahmen ihrer Beschlussfassung von der Geschäftsordnung einschl. Anlagen Kenntnis.

Der Leistungsbeschreibung ist weiterhin die aktuelle Fassung des „Berichts über durchgeführte Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ beigefügt.

(Dr. Kirsten Dittmar)
Vorsitzende der KO 75